



**Rhein-Kreis Neuss**  
**Der Landrat**

# **Notfallkonzept Gas für die Kreisverwaltung Neuss**

**Juli 2022**

Dezernat VI/Amt 65  
Ltd. KVD Harald Vieten

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Hintergrund	3
2. Situationsbedingtes Handeln im Notfallkonzept	4
3. Aktuelle Versorgungslage in Deutschland	4
4. Der Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland	5
5. Stufenplan „Notfallkonzept Gas für die Kreisverwaltung Neuss“	6
6. Einrichtung Arbeitsgruppe auf Kreisebene mit Kommunen	10
7. Anlage Liste kreiseigener Liegenschaften und Energiearten	11

Stand: 07.07.2022

## 1. Hintergrund

Die Funktionssicherheit und Stabilität der modernen Gesellschaft ist u.a. von einer funktionierenden Infrastruktur und Energieversorgung abhängig. Nicht nur der deutsche Wärmemarkt, sondern unser gesamtes Energiesystem, die Stromerzeugung, die produzierende Industrie und Teile des Verkehrssektors sind aktuell auf Erdgas angewiesen.

Eine aus heutiger Perspektive nicht auszuschließende langanhaltende Erdgas-Mangellage in Deutschland und darüber hinaus als direkte oder indirekte Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hätte daher massive Auswirkungen auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Dauer und Auswirkungen solcher Versorgungsengpässe sind kaum kalkulierbar, sich verstärkende Kaskadeneffekte mit Beeinträchtigungen der Energieversorgung können nicht völlig ausgeschlossen werden. Da auch die kommunale Infrastruktur betroffen ist, sind Einschränkungen des Dienstleistungsangebotes nicht ausgeschlossen.

Im Auftrag des Landrates hat das Dezernat VI ein **„Notfallkonzept Gas für die Kreisverwaltung Neuss“** erstellt, um frühzeitig auf eine mögliche nationale „Notfallstufe Gas“ vorbereitet zu sein.

Das vorliegende Notfallkonzept unterliegt weiteren gesetzlichen Vorgabenänderungen, die jeweils aktuell umgesetzt werden.

## 2. Situationsbedingtes Handeln im Notfallkonzept

Das Notfallkonzept Gas für die Kreisverwaltung stellt einen kurzfristig umsetzbaren, abgestuften Maßnahmenkatalog für die kreiseigenen Liegenschaften zusammen, um Energie einzusparen. Ziel ist es die Funktionstüchtigkeit der Kreisgebäude und Kreisschulen und damit wichtige (Teil-)Bereiche der Kreisverwaltung für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung auch im Falle einer festgestellten nationalen „Notfallstufe Gas“ aufrechtzuerhalten.

Die diesem Konzept zugrundeliegenden Eskalationsstufen müssen nicht nacheinander ausgerufen werden. Je nach Schweregrad der Störung der Energieversorgung können die in den Eskalationsstufen aufgeführten Maßnahmen ineinander übergreifen und zeitgleich ausgerufen werden. Das Ergebnis der Abwägungsentscheidung ist abhängig von der zu dem Zeitpunkt gegebenen und absehbaren Situation (Corona-Pandemielage, Witterungsbedingungen im Winter, Versorgungslage usw.).

Über die Ausrufung der Eskalationsstufen des Notfallkonzeptes entscheidet der Landrat.

## 3. Wie ist die aktuelle Versorgungslage in Deutschland?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 23. Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas in Deutschland ausgerufen. Bereits zuvor galt seit 30. März die Frühwarnstufe. Insgesamt sieht der Notfallplan drei Stufen vor. Die letzte Stufe ist die Notfallstufe, die ausgerufen wird, wenn Maßnahmen der Frühwarn- und Alarmstufe nicht genügen. In der Notfallstufe liegt eine „außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas, eine erhebliche Störung der Gasversorgung oder eine andere erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage“ vor. Dann greift der Staat in den Markt ein. Konkret heißt das: Die Bundesnetzagentur wird zum „Bundeslastverteiler“ und kann Gasbezüge reduzieren.

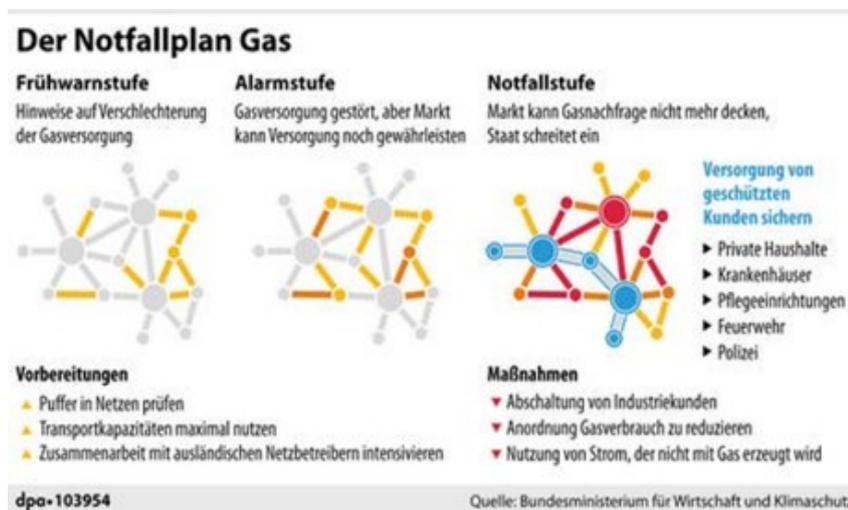
"Die Lage ist angespannt und eine Verschlechterung der Situation kann nicht ausgeschlossen werden. Die Gasversorgung in Deutschland sei im Moment aber stabil. Die von den ausbleibenden Lieferungen betroffenen Unternehmen könnten das fehlende Gas noch anderweitig beschaffen, allerdings sei der Großhandelspreis in Folge der Verknappung deutlich gestiegen", schreibt die Bundesnetzagentur in ihrem aktuellen Lagebericht (*Stand 7.7.2022; Quelle Bundesnetzagentur - Aktuelle Lage Gasversorgung*). Auch für die Privathaushalte sind erhebliche Preissteigerungen zu erwarten.

Der Füllstand der Gasspeicher in Deutschland liegt laut Bundesnetzagentur aktuell bei 62,9 Prozent. (Stand 7.7.2022). Laut dem neuen Speichergesetz sollen sie am **1. November zu 90 Prozent** gefüllt sein.

Wegen der verringerten Lieferungen aus Russland gibt es Befürchtungen, dass die 90 Prozent bis zum Herbst (Beginn Heizperiode) nicht erreicht werden können.

#### 4. Notfallplan Gas der Bundesrepublik Deutschland

Der Notfallplan Gas der Bundesrepublik Deutschland - gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010)- sieht im Falle von Versorgungskrisen drei Krisenstufen vor:



Der **„Notfallplan Gas“** regelt die Gasversorgung in Deutschland in einer Krisensituation. Neben der Frühwarnstufe gibt es mit der Alarmstufe und der Notfallstufe zwei weitere Eskalationsstufen, in denen konkrete Maßnahmen definiert sind, um die Versorgung sicherzustellen:

#### Eskalationsstufen aus dem Notfallplan der Bundesregierung Deutschland:

##### a) Frühwarnstufe (Frühwarnung):

„Es liegen konkrete, ernst zu nehmende und zuverlässige Hinweise darauf vor, dass ein Ereignis eintreten kann, welches wahrscheinlich zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage sowie wahrscheinlich zur Auslösung der Alarm- bzw. der Notfallstufe führt; die Frühwarnstufe kann durch ein Frühwarnsystem ausgelöst werden.“

**b) Alarmstufe (Alarm):**

„Es liegt eine Störung der Gasversorgung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas vor, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage führt, der Markt ist aber noch in der Lage, diese Störung oder Nachfrage zu bewältigen, ohne dass nicht marktbasierende Maßnahmen ergriffen werden müssen.“

**c) Notfallstufe (Notfall):**

„Es liegt eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas, eine erhebliche Störung der Gasversorgung oder eine andere beträchtliche Verschlechterung der Versorgungslage vor und es wurden alle einschlägigen marktbasierenden Maßnahmen umgesetzt, aber die Gasversorgung reicht nicht aus, um die noch verbleibende Gasnachfrage zu decken, sodass zusätzlich nicht marktbasierende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um insbesondere die Gasversorgung der geschützten Kunden gemäß Artikel 6 sicherzustellen.“

Das Eintreten der einzelnen Krisenstufen ist abhängig vom Schweregrad der Störung, den erwarteten ökonomischen und technischen Auswirkungen und der Dringlichkeit der Störungsbeseitigung auf nationaler Ebene.

Die Stufen müssen nicht nacheinander ausgerufen werden. Je nach Schweregrad der Störung, Dringlichkeit und Art der Maßnahmen, die zur Beseitigung der Störung oder Gefährdung erforderlich sind, kann sofort die Alarm- oder Notfallstufe festgestellt werden.

Die Zuständigkeit für die Ausrufung und Feststellung der Frühwarn- und Alarmstufe liegt beim BMWK. Die Feststellung der Notfallstufe erfolgt gemäß § 3 EnSiG durch Verordnung der Bundesregierung.

Die Bundesnetzagentur wird dann zum sogenannten Bundeslastverteiler. Ihr obliegt dann in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern die Verteilung von Gas. Dabei sind bestimmte Gruppen gesetzlich besonders geschützt, das heißt sie sind bis zuletzt mit Gas zu versorgen. Zu diesen geschützten Verbrauchern gehören soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser, private Haushalte und Anlagen, die auch der Wärmeversorgung dienen.

**5. Stufenplan „Notfallkonzept Gas für die Kreisverwaltung“**

Bereits wenige Tage nach der von der Bundesregierung ausgerufenen „Frühwarnstufe Gas“ hat Landrat Petrauschke am 4. April eine Rundverfügung zur Energieeinsparung für die Kreisverwaltung herausgegeben (Auszug):

*(...) In diesem Zusammenhang habe ich das Amt für Gebäudewirtschaft angewiesen, grundsätzlich die Raumtemperatur in der Verwaltung bis auf Weiteres von 21 auf 20 Grad zu reduzieren. Ferner bitte ich Sie weiterhin, Dienstreisen mit dem PKW – soweit die dienstliche Aufgabenstellung dies zulässt - auf das notwendige Maß zu reduzieren und stattdessen die technischen Möglichkeiten (z.B. Videokonferenz) zu nutzen. Schalten Sie ferner technische Geräte (z.B. PC) und das Licht im Büro bei längerer Abwesenheit aus, um Energie zu sparen. Bitte tragen Sie auch in Ihrem privaten Umfeld dazu bei, Energie einzusparen (...)*

Gleichzeitig hat der zuständige Dezernent VI das Amt für Gebäudewirtschaft beauftragt, den Energieverbrauch kreiseigener Liegenschaften zu ermitteln sowie die Prüfung möglicher weiterer Einsparpotentiale und alternativer Versorgung vorzunehmen.

**Ziel ist es die Funktionstüchtigkeit der Kreisgebäude und Kreisschulen und damit wichtige (Teil-)Bereiche der Kreisverwaltung für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung auch im Falle eine festgestellten nationalen „Notfallstufe Gas“ aufrechtzuerhalten.**

Auch Strom sparen ist Gas sparen, weil Strom in Deutschland auch durch Gaskraftwerke erzeugt wird. Deswegen richten sich die vorliegenden Handlungsoptionen übergreifend auf alle Energiearten.

Heizungen sind in den Kreisgebäuden grundsätzlich ohnehin in den Sommermonaten aus Energiespar- und Klimaschutzgründen ausgestellt. Eine Überprüfung der Heizungsanlagen auf richtige Einstellungen wurde zwischenzeitlich vom Amt für Gebäudewirtschaft veranlasst. Viele gasbasierte Wärmeerzeuger verfügen über die Option, eine Nachtabsenkung der Vorlauftemperatur zu aktivieren. Eine Nachtabsenkung auf eine Raumtemperatur von 17 Grad Celsius nach Dienstschluss in allen Verwaltungsgebäuden bzw. zwischen 22 Uhr und 6 Uhr in den Kreis-Berufsbildungszentren kann Einsparungen von acht bis zehn Prozent beim Heizenergiebedarf erbringen. Diese Maßnahmen werden bereits aus Gründen der Energieeinsparung und des Klimaschutzes in der Kreisverwaltung standardmäßig umgesetzt.

### **Versorgung von Kreisgebäuden ohne Gas**

Im Rahmen der bisherigen Notfallplanung ist das Amt für Gebäudewirtschaft innerhalb weniger Tage in der Lage, den Gasbetrieb für nachstehende Gebäude am Verwaltungscampus Grevenbroich **auf Ölbetrieb umzustellen:**

- Verwaltungshochhaus, Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich
- Haus der Gesundheit, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich
- Villa Walraf, Lindenstraße 16, 41515 Grevenbroich

Ein 50.000 Liter Öltank wurde als Notfallreserve hierfür am Verwaltungsstandort Grevenbroich angelegt. Im Rahmen dieses Notfallkonzeptes wurde angeordnet, die Öl-Notfallreserven durch das Amt für Gebäudewirtschaft voll aufzufüllen.

Ferner werden derzeit der Baubetriebshof in Grevenbroich und das Medienzentrum mit Öl beheizt. Planungen des Amtes für Gebäudewirtschaft sieht die Umrüstung auf alternative Energiearten vor; ggf. müssen die Pläne zurückgestellt werden.

Folgende Gebäude werden bereits über Pelletheizung versorgt:

- Berufsbildungszentrum Grevenbroich, Bergheimer Str. 53, 41515 Grevenbroich
- Verwaltungsstandort Schloßstraße 20, 41515 Grevenbroich

Hierdurch ist die Kreisverwaltung in der Lage, Standorte ohne Gasversorgung zu betreiben.

Eine Übersicht der Energieträger in den kreiseigenen Liegenschaften ist als **Anlage 1** beigefügt.

### **Nachstehender Stufenplan des Notfallkonzeptes Gas stellt nur die wichtigsten Handlungsoptionen zusammen:**

#### **Stufe 1**

- a) Durch die Absenkung auf 20 Grad Raumtemperatur können rund 6 Prozent Energie eingespart werden. Als kurzfristige Maßnahme wurde daher analog der Verwaltung auch eine Temperaturabsenkung auf 20 Grad Raumtemperatur in allen vier Berufsbildungszentren des Kreises durchgeführt.

#### **Nachtrag:**

***Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 12.08.2012 angekündigt, über das Energiesicherungsgesetz Verordnungen zu erlassen, die u.a. vorsehen, dass öffentliche Gebäude und Einrichtungen für einen befristeten Zeitraum nur noch auf höchstens 19 Grad geheizt werden dürfen. Die entsprechenden Anpassungen im vorliegenden Gas-Notfallkonzept des Rhein-Kreises Neuss erfolgt umgehend mit Inkrafttreten der Verordnung.***

- b) Auffüllen der Öltank-Notfallreserven am Verwaltungscampus Grevenbroich für eine mögliche Umstellung von Gas- auf Ölbetrieb wurde beauftragt.
- c) Abschalten von Außenstrahlern an Liegenschaften bis auf Verkehrssicherungspflichten.
- d) Dienstfahrten mit Dienstwagen werden eingeschränkt, Nutzung der Videokonferenztechnik für Besprechungen.
- e) Ermittlung des Energieverbrauchs kreiseigenen Liegenschaften sowie Prüfung möglicher weiterer Einsparpotentiale bzw. kurzfristiger Alternativen.
- f) Informationen und Verhaltensregeln zum Energiesparen für Mitarbeiterschaft; Sensibilisierung Kreisbevölkerung und Unternehmen zum Energiesparen über Öffentlichkeitsarbeit.

## **Stufe 2**

- a) In den kreiseigenen Turnhallen werden die Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen für die außerschulische Nutzung und am Wochenende abgeschaltet.
- b) Absenkung der Innenraumtemperatur an Förderschulen grundsätzlich von 22 auf 21 Grad (Anpassungen nach dem Energiesicherungsgesetz und entsprechenden neuen Verordnungen auf grundsätzlich 19 Grad, soweit nicht höhere Raumtemperaturen in besonderer Weise zur Aufrechterhaltung der Gesundheit, der sich dort aufhaltenden Personen, geboten ist.)
- c) Dienstfahrten mit Dienstwagen werden weiter eingeschränkt und nur noch in dringenden Ausnahmefällen zur Aufrechterhaltung dienstlicher Aufgaben (z.B. Lebensmittelkontrolle) genehmigt.
- d) Ausbau mobiles Arbeiten/Home Office in der Verwaltung durch Schichtbetrieb und Konzentration auf beheizte Gebäude.
- e) Bündelung von Unterricht in Gebäudeteile und „Abschaltung“\* nicht benötigter Unterrichtsgebäude in Abstimmung mit Schuldezernat und Schulleitungen.

### Stufe 3

- a) Umstellung der Heizung von Gas- auf **Notfall-Ölbetrieb** für Verwaltungshochhaus, Gesundheitsamt und Villa Walraf am Standort Grevenbroich.
- b) Zentralisierung von Dienststellen am Verwaltungscampus Grevenbroich und gleichzeitiger Schließung von Nebenstellen (z.B. Straßenverkehrsamt).
- c) Einführung eines Schichtbetriebs und Erweiterung der Öffnungszeiten bis 20 Uhr u.a. für publikumsintensive Bereiche bei Aufgabe\* von Dienstgebäuden und -orten\*.
- d) Weitere Zentralisierung schulischer Angebote in Abstimmung mit Schuldezernat und Schulleitungen.
- e) Schließung aller kreiseigenen Schul-Hallenbäder.
- f) Schließung aller Turnhallen auch für schulische Zwecke während Heizperiode.
- g) Ggf. tageweise Schließung von Verwaltungsdienststellen.

*\*Grundbeheizung 16 Grad, Lüftung und Wasserdurchlauf bleibt auch bei zeitweiliger „Aufgabe“ des Gebäudes zur Vermeidung von Gebäudeschäden erforderlich.*

## 6. Einrichtung Arbeitsgruppe auf Kreisebene mit den Kommunen

Um sich auf Folgen für die interkommunale Infrastruktur im Kreisgebiet vorzubereiten, haben Landrat, Bürgermeisterin und Bürgermeister in der HVB-Konferenz beschlossen, in einem ersten Schritt eine interkommunale Arbeitsgruppe zu bilden. Da Einschränkung des kommunalen Dienstleistungsangebotes mit einer nationalen Gas-Mangellage zu erwarten sind, ist zu empfehlen, Schritte möglichst kreisweit einheitlich zu gehen, sofern es notwendig werden sollte, Öffnungszeiten von öffentlichen Einrichtungen zu reduzieren oder diese gar ganz zu schließen. Das vorliegende Notfallkonzept für die Kreisverwaltung könnte hierzu eine Grundlage sein.

Auf Einladung des Kreises erfolgt hierzu ein Abstimmungsgespräch mit den Kommunen. Ggf. ist der Teilnehmerkreis später um weitere Experten aus dem Energiesektor (z.B. Stadtwerke) etc. zu erweitern.

## 7. Anlage kreiseigene Liegenschaften und Energiearten

Lfd. Nr	Standort	Gebäude	Fabrikat Kessel	Kesselart	Leistung KW	Brennstoff
1	Hochhaus GV		Buderus	Brennwert	240 60-300	Gas/Öl
			Buderus	Brennwert	240 60-300	Gas/Öl
2	Kreishaus GV		Viessmann	Brennwert Viessmann	500 160-480	Gas
			Viessmann	Weishaupt	460 80-550	Gas
3	Bauhof Noithausen		Buderus	Weishaupt	170 71-300	Öl
4	Business GV		KWB	Pelletkessel	60	Pellet
				Pelletkessel	60	Pellet
5	Mosaikschule		Remeha	Brennwert atmosph.	235 271	Gas Gas
			Rotex (HM-Haus)	Brennwert	25	Öl
6	Sebastianusschule		Buderus	Brennwert	280	Gas
				Brennwert	280	Gas
7	Schule am Nordpark		Buderus	Brennwert	187	Gas
				Brennwert	187	Gas
8	Joseph-Beuys	Schulgebäude	Viessmann	Brennwert	170 35-200	Gas
		Mehrzweckhalle	Viessmann	Brennwert	35	Gas
9	Herbert Karrenberg	Schule	Viessmann	Brennwert	300 60-350	Gas
		Turnhalle	Viessmann	Brennwert	143 35-200	Gas
10	BBZ Grevenbroich	Gebäude 1	KÖB		540	Pellet
			KÖB		540	Pellet
		Gebäude 3	KÖB		540	Pellet

		KÖB			540	Pellet
		Gebäude 3 Mensa	GAZ Industrie	Dunkelstr.	45	Gas
			GAZ Industrie	Dunkelstr.	45	Gas
		Hausmeister	Buderus	Brennwert	20	Gas

11	BBZ Weingartstr.	Schule	Buderus	Brennwert	280	Gas
			Buderus	Brennwert	280	Gas
		Sporthalle	Buderus	Brennwert	395	Gas
			Buderus	Brennwert	395	Gas

12	BBZ Hammfeld	Schule	Buderus	Brennwert	1300 300-1750	Gas
			Buderus		1070 300-1750	Gas
		Malerwerkstatt	Weishaupt	atmosph. Lufterhitzer	25	Gas
		Spritzanlage	Befrag		223 60-350	Gas
		Energielabor	Brötje	atmosph.	6,0 - 15	Gas
		Sporthalle	Viessmann	Brennwert	123-370 127-381	Gas

13	Medienz. Holzheim	Buderus		105	Öl
		Weishaupt		55-130	

14	Museum Sinsteden	Bosch	Brennwert	75	Gas
----	------------------	-------	-----------	----	-----

15	Museum Zons	Schloßstr/ Westgeb.	Buderus	Brennwert	200	
		Schloßstr./ Zinn Museum	Buderus	Brennwert	30	
		Herrenhaus/ Pferdestall	Buderus	Brennwert	60	Gas
				Brennwert	60	Gas

16	Neubau Archiv	Weishaupt	Brennwert	60	Gas
----	---------------	-----------	-----------	----	-----